

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Probstmeier, Mittelbach, von Otto

■ Partneranwälte

Mirko H.-G. Mittelbach ()

Wolfgang Probstmeier ()

■ Kommunikation

Hauptstr. 65, 12159 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 859514-0, Fax: +49 (30) 859514-99

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4691.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht Wolfgang Probstmeier

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht Wolfgang Probstmeier

Baurecht (öffentlich) Wolfgang Probstmeier

Familien- und Erbrecht Mirko H.-G. Mittelbach

Gesellschaftsrecht Mirko H.-G. Mittelbach

Insolvenzrecht Wolfgang Probstmeier

Mietrecht Mirko H.-G. Mittelbach

Steuerstrafrecht Wolfgang Probstmeier

Strafrecht Mirko H.-G. Mittelbach

Verkehrsrecht Mirko H.-G. Mittelbach

Versicherungsrecht Wolfgang Probstmeier



■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei wurde von den Rechtsanwälten Wolfgang Probstmeier, Mirko H.-G. Mittelbach und Bettina von Otto im Oktober 1996 gegründet. Im Februar 2001 verstarb Frau Rechtsanwältin von Otto nach schwerer Krankheit. Seither wird die Sozietät von den Rechtsanwälten Wolfgang Probstmeier und Mirko H.-G. Mittelbach als gleichberechtigte Sozien weitergeführt. Neue Mandate werden dem Wunsch des Klienten und dem Fachgebiet entsprechend auf die beiden Volljuristen verteilt.

Die Kanzlei unterhält ihre Büroräume im dritten Stock eines großen Glashäuserkomplexes am Innsbrucker Platz. Gegenüber ist das Möbelgeschäft "Neue Wohnkultur". Ein Fahrstuhl ist vorhanden. Durch die zentrale Lage ist die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr optimal. Direkt vor der Haustür sind der U-Bahnhof und der S-Bahnhof "Innsbrucker Platz". Autofahrer erreichen das Büro über die Autobahnabfahrt Innsbrucker Platz und finden Parkmöglichkeiten in der Privatstraße Am Güterbahnhof.

Während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine. Bei Bedarf bieten die Rechtsanwälte auch Termine außerhalb der Sprechzeiten in den Abendstunden an. Als besonderen Service für Unternehmen machen die beiden Juristen auch Termine und persönliche Beratungen vor Ort im Betrieb.

Kanzleiprofil

Mirko H.-G. Mittelbach

Kanzlei Probstmeier, Mittelbach, von Otto

■ Kommunikation

Hauptstr. 65, 12159 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 859514-0, Fax: +49 (30) 859514-99

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4691.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mirko H.-G. Mittelbach wurde 1959 in Köln geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes, der Universität zu Köln und der Freien Universität Berlin. Das Referendariat absolvierte der Jurist u.a. bei dem Landgericht Berlin, bei der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Polizeipräsidenten in Berlin sowie an der Verwaltungshochschule in Speyer und einer Rechtsanwaltskanzlei in Buenos Aires/Argentinien.

Seit 1995 ist der Volljurist als Rechtsanwalt zugelassen. Herr Mittelbach ist zudem an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er korrespondiert für seine Mandanten auch in Englisch und hat gute Kenntnisse in Spanisch.

Bei der Bearbeitung von Mandaten mit Auslandsbezug sind seine Kontakte zu Kanzleien in Argentinien und Israel sehr von Vorteil. Hierzu gehören ebenfalls Mitgliedschaften von Herrn Rechtsanwalt Mirko H._G. Mittelbach im Deutschen und Berliner Anwaltsverein, in der Asociación Juridica Argentino Germana (AJAG) / Argentinisch – Deutschen Juristenvereinigung und der Deutsch-Mexikanischen Gesellschaft e.V. (DMG) / Sociedad Mexicano-Alemana A.C. sowie im Berliner-Automobil Club im AvD e.V. (BAC).

Mirko H.-G. Mittelbach bietet seinen Klienten Rechtsberatungen und bei Bedarf auch Prozessvertretungen im Gesellschaftsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht, Zivilrecht sowie Erbrecht und Familienrecht an.



Im Gesellschaftsrecht dürfen Sie von Herrn Mittelbach bei einer Gesellschaftsgründung eine detaillierte Beratung und juristische Unterstützung erwarten. Er klärt Sie auf hinsichtlich der Rechtsformwahl von GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), OHG (Offene Handelsgesellschaft), KG (Kommanditgesellschaft) und GmbH & Co KG. Auch bei gesellschaftsrechtlichen Fragen um stille Beteiligung, Kommanditbeteiligung, Haftung der Gesellschafter, Eintritt in die Gesellschaft bei vorhandenen Bankkrediten und Risiko ist er ein Ansprechpartner.

Das Verkehrsrecht umfasst die Gebiete Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Verkehrszivilrecht können Sie den Volljuristen mit der Unfallschadenregulierung nach einem Verkehrsunfall betrauen. Wenn Sie Beteiligter an einem Verkehrsunfall sind, ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen in der Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung keine Ansprüche verloren gehen. Herr Mittelbach klärt auch Unfallschäden mit oder ohne Personenschaden. Wenn Sie von einer Stauchung der Halswirbelsäule (HWS-Syndrom) durch einen Unfall im Straßenverkehr betroffen sind, macht er einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld für Sie geltend. Überdies führt Herr Mittelbach den Dialog mit der gegnerischen Versicherung um Verantwortlichkeit, Haftung und Schuld, und ist Ihnen auch vorab bei der Suche eines KFZ-Sachverständigenbüros und der Kostendeckungseinholung bei Ihrer Rechtsschutzversicherung gerne behilflich.

Im Verkehrsstrafrecht übernimmt Mirko H.-G. Mittelbach Mandate bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. Bei Strafbefehl, Anklage und Bußgeldbescheid wird er als Ihr Rechtsbeistand tätig. Er hilft Ihnen bei Delikten wie Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), fahrlässige Körperverletzung oder Tötung im Straßenverkehr sowie bei Alkohol und Drogen am Steuer. Der Verteidiger wird durch sein Engagement die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren. Er regelt für Sie auch Streitigkeiten mit der Behörde um Fahrverbot, medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) und Führerscheinentzug.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht befasst sich der Jurist mit Ihrer Verteidigung gegen einen Bußgeldbescheid wegen Rotlichtverstoß, Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstoß.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit der Polizei oder der Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.



Im Zivilrecht wird Herr Mittelbach in den Kernbereichen anwaltlich tätig. Er steht zur Verfügung im Mietrecht, Kaufrecht, Vertragsrecht und Werkvertragsrecht. In diesen Rechtsbereichen ergeben sich in der Regel Probleme zwischen den Vertragsparteien um Schadenersatz, Anfechtung, Rücktritt, Mangel, Sachmangel, ausstehende Forderung und Gewährleistung. Sie können Herrn Mittelbach bei Fragen in Anspruch nehmen um einen zivilrechtlichen Vertrag, etwa Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Werklieferungsvertrag und Darlehensvertrag.

Im Familienrecht bearbeitet Rechtsanwalt Mittelbach Mandate, die eine Ehescheidung, Trennung und deren Folgesachen betreffen. Er berät bei Streitigkeiten um Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und macht für seine Klienten einen bestehenden Unterhaltsanspruch geltend. Zur Durchsetzung Ihres Anspruchs wird der Jurist eine Unterhaltspfändung anstrengen und bei einer Unterhaltsforderung eine Überprüfung der Unternehmensbewertung im Zugewinnausgleichsverfahren und eine Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden vornehmen. Darüber hinaus regelt der Familienrechtler die Vermögensauseinandersetzung nach einer Scheidung, etwa um Ehewohnung, Hausrat und gemeinsames Konto. Er steht auch zur Verfügung bei Fragen und Problemen aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Wenn Kinder von einer Trennung betroffen sind, sollten Sie in jedem Fall einen Familienrechtler hinzuziehen, um gemeinsam Lösungen zum Wohle der Kinder und des Familienfriedens zu erarbeiten. In diesem sehr sensiblen Bereich ergibt sich zwischen den Eltern fast immer Streit um Sorgerecht, Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aber auch, wenn es die Rückführung unrechtmäßig entführter oder zurückgehaltener Kinder und die Durchsetzung des Rechts auf persönlichen Umgang mit Kindern in oder aus dem Ausland mit Fragen zu Anträgen / Verfahren nach der

„Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000“, sog. Brüssel IIa-Verordnung, dem

„Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 (HKÜ)“ bzw. des

„Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses“ vom 25. Mai 1980

betrifft, steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Mirko H._G. Mittelbach mit Bezug auf den englischen und spanischen Sprachraum, unabhängig oder als Verbindungsstelle zum Genralbundesanwalt beim Bundesgerichtshof - Zentrale Behörde –, dem nach dem

„Gesetz zur Aus- und Durchführung bestimmter Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts (Internationales Familienrechtsverfahrensgesetz – IntFamRVG -) vom 26. Januar 2005



die vorannten Aufgaben, die von der Dienststelle Bundeszentralregister wahrgenommen werden, als Anlauf- und Koordinierungsstelle übertragen ist, als einer der wenigen Rechtsanwälte in Berlin mit seinen Erfahrungen gerne zur Verfügung.

Die sog. Brüssel IIa-Verordnung schafft für Ehe- und Sorgerechtsangelegenheiten einheitliche Bestimmungen innerhalb der Europäischen Union darüber, welches Gericht international zuständig ist und wie Sorgerechtsentscheidungen auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt werden können. Bei den Anträge / Verfahren nach dem "Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 (HKÜ)" bzw. des "Europäischen Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses" vom 25. Mai 1980 in die und aus den Vertragsstaaten der beiden Übereinkommen (Rechtsverkehr nach HKÜ = 72 Vertragsstaaten und nach ESÜ = 32 Vertragsstaaten) handelt es um Instrumentarien, mit denen bei Verletzung des Sorgerechts die Rückführung unrechtmäßig entführter oder zurückgehaltener Kinder und die Durchsetzung des Rechts auf persönlichen Umgang mit Kindern bei der Verletzung des Umgangsrechts im Wege internationaler Rechtshilfe verfolgt werden.

Im Erbrecht steht Rechtsanwalt Mittelbach zur Verfügung für eine erbrechtliche Beratung und die Gestaltung von Erbvertrag, Testament, Ehegattentestament, Nachlassregelung, Vorsorgeregung, Patiententestament und Nachfolgeregelung.

Im Fall einer Erbschaft ist es ratsam, einen Rechtsanwalt zu konsultieren, der die Erbauseinandersetzung zwischen den Hinterbliebenen regelt. Im Erbfall kommt es fast unvermeidbar zu Streitigkeiten zwischen den Erben. Mirko H.-G. Mittelbach vertritt Ihre Interessen als hinterbliebener Angehöriger und sichert Ihren Anspruch an der Erbmasse. Er hilft Ihnen auch, wenn Sie Problemen mit dem Pflichtteilsanspruch haben. Bestimmte Personen (Kinder des Erblassers) sind berechnete Erben, die den Anspruch haben, einen festen Pflichtteil an der Erbmasse zu erhalten. Bei Differenzen hierüber berechnet der Jurist Ihren Erbanteil und setzt Ihren Anspruch gegenüber den anderen Erben durch. Zudem kann eine Erbschaftsausschlagung relevant werden. Der Volljurist prüft Ihre individuelle erbrechtliche Sachlage und steht Ihnen bei der Entscheidung zur Seite, entweder den Erbschein zu beantragen oder aber die Erbschaft besser auszuschlagen.

Rechtsanwalt Mittelbach schätzt an seinem Beruf, dass er anderen Menschen bei juristischen Problemen und Schicksalsschlägen helfen kann. Seine Stärken sieht der Jurist in einer detaillierten Rechtsberatung verbunden mit strategisch sinnvollen und pragmatischen Lösungen. Außerdem hat er das notwendige Verhandlungsgeschick, Mandanteninteressen außergerichtlich durchzusetzen, um so langjährige und kostenintensive Prozesse für seine Klienten zu vermeiden.



Kanzleiprofil

Wolfgang Probstmeier

Kanzlei Probstmeier, Mittelbach, von Otto

■ Kommunikation

Hauptstr. 65, 12159 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 (30) 859514-0, Fax: +49 (30) 859514-99

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4691.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Insolvenzrecht, Steuerstrafrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Probstmeier wurde 1961 in Brannenburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften und Politikwissenschaft an der Universität Regensburg und an der Freien Universität Berlin. Seinen Referendardienst absolvierte der Jurist in Berlin und im Rahmen einer Auslandsstation in einem Law Office in Los Angeles Kalifornien. Während seiner Referendarszeit war er auch als Honorarreferent bei der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben tätig. Er unterrichtete auch bei der IHK das Fach spezielle Rechtsfragen des Handels. Herr Probstmeier ist seit 1993 als Rechtsanwalt zugelassen und zudem an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Vor der Kanzleigründung 1996 war Wolfgang Probstmeier drei Jahre als Rechtsanwalt in Berlin für eine Düsseldorfer Sozietät tätig. Für seine Mandanten korrespondiert er auch in Englisch.

Bei Mandaten mit Auslandsberührung kann der Jurist seine Kontakte zu Kanzleien in Amerika nutzen.

Herr Probstmeier ist berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach



Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachgewiesen sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Darüber hinaus hat der Volljurist den sechswöchigen Lehrgang "Steuern & Betrieb" vom Deutschen Anwaltsinstitut erfolgreich absolviert.

Rechtsanwalt Wolfgang Probstmeier bietet seinen Mandanten Rechtsberatungen und gegebenenfalls Prozessvertretungen auf den Fachgebieten privates Baurecht und Architektenrecht, Versicherungsrecht, Steuerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht sowie Insolvenzrecht an.

Das private Baurecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Bauherr und Bauträger, Baufirma, Baubetreuer und anderen bauausführenden Firmen. Der Rechtsanwalt bietet in diesem Bereich die juristische Begleitung von Bauvorhaben und Projektbegleitung. Er steht Ihnen mit seinem Rat zur Seite, handelt für Sie Bauvertrag oder Bauträgervertrag aus und überprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Ferner übernimmt Herr Probstmeier die Verhandlung und Auseinandersetzung mit der Behörde. Beim Bauamt wird er für Ihr Bauvorhaben eine Ausnahme und Befreiung von den gesetzlichen Vorgaben erreichen. Mandanten nehmen den Fachanwalt als Berater auch für größere Vorhaben wie die Errichtung eines Einkaufszentrum in Anspruch. Wolfgang Probstmeier bietet eine Gesamtbetreuung des Bauvorhabens aus einer Hand und klärt alle juristischen Fragen, die sich von der Planung bis zur Fertigstellung eines Projektes ergeben. Wenn Sie mit der Arbeit der bauausführenden Firmen unzufrieden sind, organisiert der Jurist die Mängelbeseitigung, setzt den Firmen Fristen und wird Ihr Gewährleistungsrecht gegebenenfalls gerichtlich durchsetzen.

Im Architektenrecht steht er seinen Mandanten beim Forderungseinzug zur Seite. Wenn Sie Architekt sind und von Ihren Kunden kein Geld bekommen, können Sie sich an Herrn Probstmeier wenden. Ebenso ist es ratsam, sich juristische Hilfe zu holen, wenn Sie als Architekt von einem Haftungsanspruch betroffen sind. Wolfgang Probstmeier führt für Sie die Auseinandersetzung mit der Gegenseite und übernimmt die Abwehr von Haftungsanspruch und Schadenersatzanspruch. Auch Berufshaftpflichtversicherungen von Architekten nehmen seine Dienste zur Abwehr unberechtigter Forderungen in Anspruch.

Außerdem liegt ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit im Versicherungsrecht. Herr Probstmeier steht Ihnen in einem Schadensfall zur Verfügung. Nach einem Verkehrsunfall übernimmt er die Unfallschadenregulierung für Sie. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und berechnet die Höhe der Kaskoentschädigung. Überdies können Sie Hilfe durch Wolfgang Probstmeier erwarten, wenn Sie einen rechtlichen Streit mit Ihrer Versicherung führen und diese eine Regulierung ablehnt.



Unannehmlichkeiten können sich im Schadensfall ergeben mit einer Unfallversicherung, Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebensversicherung und Feuerversicherung. Bei Fragen um Dauerschaden, Vorschaden, Vertragsabschluss und Versicherungsleistung ist der Rechtsanwalt ebenso ein kompetenter Ansprechpartner. Er wird den Kampf um die Ihnen zustehende Leistung führen und Ihren Anspruch gegenüber der Versicherung durchsetzen.

Überdies bearbeitet der Volljurist Mandate im Steuerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Im Wirtschaftsstrafrecht können Sie die Hilfe des Juristen bei einem Vorwurf durch die Strafverfolgungsbehörde in Anspruch nehmen. Wenn Sie als Unternehmer oder Geschäftsführer mit dem Strafrecht in Berührung kommen, weil Ihnen illegale Beschäftigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder Eingehungsbetrug vorgeworfen werden, sollten Sie rasch Rechtsanwalt Probstmeier konsultieren. Auch bei Delikten wie Anlagebetrug, Waffenbesitz, Sozialabgabenverstoß, Besitz oder Verkauf oder Weitergabe von Schwarzmarktware und Verstoß gegen die Arbeitnehmersicherungspflicht sollten Sie seine Hilfe in Anspruch nehmen. Er übernimmt Ihre Verteidigung auch bei einer Konkursstraftat und im Wirtschaftsstrafverfahren.

Im Steuerstrafrecht können Sie ganz schnell und oftmals auch ganz unerwartet in Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden geraten. Schon eine unvollständige Steuererklärung, Steuerverkürzung, Abgabenverkürzung oder Insolvenzverschleppung kann eine Strafbarkeit nach dem Steuerstrafrecht begründen und die Strafverteidigung gegenüber der Steuerfahndung durch Wolfgang Probstmeier notwendig machen.

Auf dem Gebiet der Unternehmerinsolvenz legt Rechtsanwalt Probstmeier den Fokus auf eine vorbereitende Beratung in der Krisensituation. Er berät Sie, wenn Ihnen alles über den Kopf zu wachsen droht, und regelt die Notwendigkeiten im Vorfeld der Insolvenz. Im Verbraucherinsolvenzrecht dürfen Sie umfassende rechtliche Hilfe und Beistand von Rechtsanwalt Probstmeier erwarten, wenn Sie nicht mehr weiterwissen, weil Sie in die Schuldenfalle getappt sind. Der Volljurist wird für Sie zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten, damit Sie nicht in Ihrer Existenz bedroht werden und finanziell wieder auf die Beine kommen. Darüber hinaus sucht er eine außergerichtliche Einigung mit Ihren Gläubigern und stellt einen Schuldenbereinigungsplan auf. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 72 Monate können Ratenzahlung und Abtretung vereinbart werden. Nach diesen sechs Jahren tritt dann die Restschuldbefreiung ein, womit Ihre endgültige Schuldenbefreiung erreicht ist.

Rechtsanwalt Probstmeier schätzt an seinem Beruf den Umgang mit Menschen und die täglich neuen juristischen Herausforderungen. Die Stärken des Juristen sind Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Diplomatie als Grundvoraussetzungen für das Erreichen der Mandantenziele auf außergerichtlichem Wege. Erst bei einem Scheitern sinnvoller Einigungsversuche beschreitet Wolfgang Probstmeier als Ihr Interessenvertreter den Rechtsweg, um Ihre Interessen durchzusetzen.